



Aktenzeichen: Pet 1-21-12-9211-002284

Der Deutsche Bundestag hat die Petition am 26.03.2026 abschließend beraten und beschlossen:

Die Petition abzuschließen,
- weil dem Anliegen nicht entsprochen werden konnte.

Begründung

Mit der Petition wird die Abschaffung der medizinisch-psychologischen Untersuchung (MPU) ausschließlich für Menschen bei Alkohol- und Drogendelikten gefordert, wenn diese durch eine stationäre Entgiftung und anschließende mehrmonatige stationäre erfolgreiche Entwöhnungstherapie in einer Rehaklinik die Abstinenz nachweisen können.

Die Eingabe wurde auf der Internetseite des Deutschen Bundestages veröffentlicht. Sie wurde von 40 Unterstützerinnen und Unterstützern mitgezeichnet. Außerdem gingen 34 Diskussionsbeiträge ein.

Zur Begründung wird im Wesentlichen angeführt, dass es bereits durch eine logische Schlussfolgerung einer erfolgreichen Abstinenz keine MPU nötig sei. Durch die Anordnung einer MPU würden Menschen grundlos in eine finanzielle Notsituation gebracht.

Hinsichtlich der weiteren Einzelheiten zu dem Vorbringen wird auf die eingereichten Unterlagen verwiesen.

Der Petitionsausschuss hat der Bundesregierung Gelegenheit gegeben, ihre Haltung zu der Eingabe darzulegen. Das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung lässt sich unter Einbeziehung der seitens der Bundesregierung angeführten Aspekte wie folgt zusammenfassen:

Die MPU ist ein wichtiges Instrument zur Erhöhung der Verkehrssicherheit. Sie dient zum Schutz aller Verkehrsteilnehmenden vor potenziellen Gefahren, die von Personen ausgehen, bei denen bestimmte in der Fahrerlaubnis-Verordnung näher genannte



Fahreignungszweifel bestehen. Dabei hat das Gutachten die Aufgabe, für die betroffene Person eine individuelle Verkehrsverhaltensprognose zu erstellen. Bei einer MPU wegen einer Alkohol- oder Drogenproblematik der betroffenen Person wird der Frage nach der Motivation nachgegangen, unabhängig davon, ob nur noch kontrolliert getrunken oder völlig auf Alkohol bzw. Drogen verzichtet wird. Es geht also nicht allein darum, ob das Krankheitsbild des Alkohol- bzw. Drogenkonsums nicht mehr besteht, sondern insbesondere auch darum, ob Wege gefunden und verinnerlicht wurden, die auslösenden Bedingungen für den Alkohol-/Drogenkonsum zu erkennen und diese zukünftig ausschließen zu können. Dazu werden bei der MPU grundsätzlich drei wesentliche Untersuchungselemente, die der Befunderhebung bezüglich einer Prognose über das zukünftige Verkehrsrisiko dienen, verwendet. Nach stationärer Alkohol- oder Drogen-Entwöhnungstherapie handelt es sich um ein psychologisches Explorationsgespräch, eine medizinische Untersuchung und ein Leistungstest. Das psychologische Explorationsgespräch wird von einem verkehrspsychologischen Experten durchgeführt. Die medizinische Untersuchung und Leistungstests fokussieren sich auf die sichere Teilnahme im Straßenverkehr.

Bei der MPU handelt es sich um eine Untersuchung und keine Behandlung. Im Gegensatz dazu werden eine stationäre Entgiftungstherapie und anschließende mehrmonatige stationäre erfolgreiche Entwöhnungstherapie in einer Rehaklinik von Suchtexpertinnen und -experten begleitet und durchgeführt. Hier handelt es sich um eine Behandlung (und keine Untersuchung im Sinne der MPU). Nach Angaben der Krankenkassen ist das Ziel der Rehabilitation abhängigkeitskranker Personen, die Betroffenen zur gleichberechtigten Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu befähigen. Dies erfolgt durch die Hilfe von Suchtexpertinnen und -experten und bedeutet konkret:

- Abstinenz erreichen und erhalten
- körperliche und seelische Störungen beheben oder ausgleichen
- die Erkrankten möglichst dauerhaft in Arbeit, Beruf und Gesellschaft eingliedern.

Im Rahmen der Psycho- und Soziotherapie erfolgt dabei in Einzel- und Gruppengesprächen eine Aufarbeitung der Suchtgründe und neuen Verhaltensweisen sowie bei der Rückfallprophylaxe eine Schulung im Umgang mit Risikosituationen, um Rückfälle zu vermeiden. Inwiefern diese internalisiert sind und für die sichere



Teilnahme am Straßenverkehr angewandt werden können, wird in der MPU untersucht. Eine alleinige Beurteilung der zukünftigen Kraftfahreignung infolge der Teilnahme an Abstinenzprogrammen wird vor diesem Hintergrund nicht für zielführend erachtet. Vor dem Hintergrund der aufgezeigten Unterschiede zwischen einer Entwöhnungstherapie und einer MPU sowie der Bedeutung der MPU für die Verkehrssicherheit, vermag der Petitionsausschuss die Forderung nicht zu unterstützen. Er empfiehlt daher im Ergebnis, das Petitionsverfahren abzuschließen, weil dem Anliegen nicht entsprochen werden konnte.